



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen an der Prälat-Michael-Thaller-Schule - Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte -

Stand: 08.06.2021

1. Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Kindern und Jugendlichen mit **akuten, grippeähnlichen Krankheitssymptomen** wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinn
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Besuch der Einrichtung **nicht** erlaubt.

2. Wann darf mein Kind die Einrichtung wieder besuchen?

Nach der Genesung von einer Erkrankung mit leichten Krankheitssymptomen (Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache wie Heuschnupfen, verstopfte Nasenatmung ohne Fieber, gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern) ist der Einrichtungsbesuch auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses möglich.

In allen anderen Fällen ist ein **Einrichtungsbesuch wieder möglich**, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand ist (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) und wenn **eine** der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- a) Sie legen vor dem Besuch der Einrichtung bei der zuständigen Klassen- oder Gruppenleitung ein höchstens 48 Stunden altes negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests (z.B. in Testzentren, bei Ärzten, Apotheken) oder eines PCR-Tests vor.

Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

oder

- b) Die Schülerin bzw. der Schüler hat die Einrichtung ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht und weist keine Krankheitssymptome mehr auf. Die Vorlage eines negativen Tests ist in diesem Fall nicht erforderlich.

oder

- c) Die Schülerin bzw. der Schüler darf die Einrichtung auch ohne Vorlage eines negativen Tests besuchen, wenn nur noch leichte Krankheitssymptome (wie oben beschrieben) vorliegen. In diesem Fall muss er bzw. sie an den Selbsttestungen in der Einrichtung teilnehmen.

3. Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen/ Husten ohne Fieber) die Einrichtung besuchen?

In den **folgenden Fällen** ist ein Einrichtungsbesuch **trotz der leichten Krankheitssymptome auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests (z.B. in Testzentren, bei Ärzten oder anderen geeigneten Stellen) oder eines PCR-Tests** möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

In allen anderen Fällen ist der Einrichtungsbesuch auch bei leichten Krankheitssymptomen nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

Schülerinnen und Schüler, die entgegen dieser Vorgaben die Einrichtung besuchen, werden dort isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.